



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 324-1527, Fax: 324-1524, E-Mail: rs1.stadt@augsburg.de
www.bertolt-brech-realschule.de

Augsburg, 29.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Präsenzunterricht in den Jahrgangsstufen Ihres Kindes ist nun angelaufen und auch wenn die Schülerinnen und Schüler gelegentlich an die neu gültigen Regeln erinnert werden müssen, gewöhnen sie sich doch langsam alle an den ungewohnten Schulbetrieb.

Das Kultusministerium hat nun endgültig entschieden, dass die Jahrgangsstufen 7 und 8 nach den Pfingstferien ebenfalls in den Präsenzunterricht eingegliedert werden sollen. Um einen größtmöglichen Schutz für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten, bleiben deswegen die Änderungen im Schulalltag, die wir bisher eingeführt haben, bestehen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass im öffentlichen und privaten Leben mittlerweile zahlreiche Lockerungen spürbar sind. Gleichwohl sind wir in der Schule aber nach wie vor zum Schutz aller an und in der Schule sich befindlichen Personen an das uns vorgegebene strenge Hygienekonzept gebunden.

Im Nachfolgenden wollen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen im Schulalltag noch einmal nahebringen und Ihnen aufzeigen, wie die Zeit bis zu den Sommerferien ablaufen wird.

Unterrichtszeiten und Stundenplan:

Um eine kleinstmögliche Durchmischung der Unterrichtsgruppen zu erreichen, bleibt an unserer Schule der eingerichtete Schichtbetrieb im Blockmodell bestehen. Ein Block besteht dabei wie bisher aus jeweils drei/vier aufeinander folgenden Stunden. Dadurch haben sich unsere Unterrichtszeiten wie folgt geändert:

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Stunde: | 7.50 – 8.35 Uhr |
| 2. Stunde: | 8.35 – 9.20 Uhr |
| 3. Stunde: | 9.20 – 10.05 Uhr |
| 4. Stunde: | 10.45 – 11.30 Uhr |
| 5. Stunde: | 11.30 – 12.15 Uhr |
| 6. Stunde: | 12.15 – 13.00 Uhr |
| 7. Stunde: | 13.00 – 13.45 Uhr |

Der Stundenplan ist für Sie und Ihre Kinder wie bisher auf web-Untis einzusehen.

Präsenzzeiten:

Für die **10. Klassen** findet der Unterricht wie gewohnt von der 4. bis zur 6. bzw. 7. Stunde statt. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen haben an jedem Tag Anwesenheitspflicht. Der Unterricht findet wie bisher nach Wahlpflichtfächergruppen getrennt statt.

Für die **9. Klassen** findet der Präsenzunterricht in der 1. bis zur 3. Stunde weiterhin nach Wahlpflichtfächergruppen getrennt im wöchentlichen Wechsel statt. Der Rhythmus ist wie folgt vorgegeben:

15.6. bis 20.6.: 9A Gr. IIIa, 9B Gr. IIIa, 9C Gr. IIIb, 9D Gr. II

22.6. bis 26.6.: 9A Gr. I, 9B Gr. I, 9C Gr. II, 9D Gr. IIIb

Ab dem 29.06. hat dann wieder der erste Turnus Präsenzunterricht und wechselt sich wöchentlich mit dem zweiten Turnus ab. Dies gilt dann bis zum Schuljahresende.

Für die **5. und 6. Klassen** findet der Präsenzunterricht ebenfalls weiterhin wöchentlich wechselnd nach den Ihnen bekannten Gruppeneinteilungen statt. Die Zeiten des Präsenzunterrichts nach den Ferien ergeben sich damit wie folgt:

15.6. bis 20.6.: 5A Gr. I, 5B Gr. I, 5C Gr. I, 5D Gr. I, 6A Gr. I, 6B Gr. I, 6c Gr. I, 6d Gr. I

22.6. bis 26.6.: 5A Gr. II, 5B Gr. II, 5C Gr. II, 5D Gr. II, 6A Gr. II, 6B Gr. II, 6c Gr. II, 6d Gr. II

Die Jahrgangsstufe 5 hat ausschließlich in der 1. bis 3. Stunde Unterricht, die 6. Jahrgangsstufe von der 4. bis zur 6. Stunde

Für die Zeit ab dem 29.06. gilt, dass der Präsenzunterricht dann wieder mit Gr. I beginnt und wöchentlich mit Gr. II wechselt. Dies gilt dann bis zum Schuljahresende.

Unterricht im Präsenzunterricht und Unterricht zu Hause:

Um die Gefahr der Schülerdurchmischung zu vermindern, wird der Unterricht im Präsenzunterricht in den 5. und 6. Klassen weiterhin auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch, in den 9. und 10. Klassen auf die Abschlussprüfungsfächer reduziert, so dass die Schülerinnen und Schüler max. 3 bis 4 Unterrichtsstunden pro Tag haben. In den Räumen ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten, der markierte Platz darf nicht verlassen werden. Ein Toilettengang darf wie gehabt nur einzeln und nach Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Ansonsten gelten die in den vorigen Elternbriefen mitgeteilten Regeln nach wie vor.

Während des Präsenzunterrichts erhalten die Schüler in den dort nicht unterrichtenden Fächern weiterhin Arbeitsaufträge für den Unterricht zu Hause. Dies gilt außerhalb einer Präsenzunterrichtswoche auch für die im Präsenzunterricht unterrichteten Fächern. Es liegt im eigenen Interesse Ihres Kindes, diese Arbeitsaufträge zuverlässig zu bearbeiten um keine großen Lücken im Hinblick auf die nächste Jahrgangsstufe entstehen zu lassen bzw. vorhandene Lücken zu schließen. Ergänzend sei noch erwähnt, dass wir in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 zum Schuljahresende hin eine Woche der Nebenfächer planen, in der die Schülerinnen und Schüler noch einmal die Fächer im Präsenzunterricht haben werden, die sie bis dahin dort nicht mehr unterrichtet wurden.

Räume:

Nach wie vor gilt, dass eine Unterrichtsgruppe in nur einem Raum unterrichtet wird, ein Unterricht in Fachräumen oder ein Raumwechsel ist nicht vorgesehen. In den Räumen kann es vorkommen, dass in einigen mehr als die Richtzahl von 15 Schülerinnen und Schülern unterrichtet wird. Dies hängt, wie Sie bereits wissen, damit zusammen, dass wir an unserer Schule große Räume zur Verfügung haben, so dass in allen Räumen der Abstand von 1,50 Meter (entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums) gewahrt bleibt. Ein Raumplan hängt im Eingangsbereich der Schule aus.

Pausen:

Da der Unterricht im Blockmodell stattfindet, findet für die Schülerinnen und Schüler nach wie vor keine Pause statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder ausreichend frühstücken und etwas zum Trinken mitbringen. Für absolute Notfälle gibt es einen Automatenverkauf.

Betreten und Verlassen des Schulhauses:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ca. 5 Minuten bevor ihr Unterricht beginnt die Schule durch den Haupteingang betreten. Danach begeben sie sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sofort durch die Ihnen zugewiesenen Treppenhäuser zu ihren Klassenzimmern. Treffen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Unterrichts an der Schule ein, halten sie sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m auf dem Platz vor dem Haupteingang auf. Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgelände sofort zu verlassen, ein Aufenthalt ist dort nicht mehr erlaubt.

Anwesenheitspflicht und Zuspätkommer:

Für die Schülerinnen und Schüler besteht während des Präsenzunterrichts nach wie vor Anwesenheitspflicht.

Weiterhin gilt ebenfalls, dass bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) die Schülerinnen und Schüler unbedingt zu Hause bleiben sollen. In diesem Fall hat eine Information der Schulleitung mit Angabe der Symptome über das Sekretariat bis spätestens 7.50 Uhr zu erfolgen. Für reguläre Krankmeldungen gelten die bisherigen Regeln.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, so begibt sie/er sich nach wie vor ohne Gang ins Sekretariat direkt in den Unterrichtsraum. Seine Fehlzeiten werden von der Lehrkraft erfasst.

Für Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder deren Erziehungsberechtigte eine Vorerkrankung haben und deswegen nicht am Unterricht teilnehmen können, gilt, dass die Schule von den Erziehungsberechtigten unterrichtet werden muss.

Mund-Nasen-Schutz:

Dadurch bedingt, dass nun nach und nach noch mehr Personen im Schulhaus anwesend sind, gilt für die Schüler das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach wie vor verpflichtend, sobald sie im Gebäude unterwegs sind (beim Betreten des Schulhauses, Gang zum Klassenzimmer, Toilettengang, nach Unterrichtsende beim Verlassen des Klassenzimmers...). Achten Sie deshalb bitte weiterhin darauf, dass Ihre Kinder stets einen Mund-Nasen-Schutz dabeihaben. Wird ein solcher nicht angelegt, behalten wir uns vor, die Schülerin oder den Schüler nach Hause zu schicken.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum ist aufgrund des dort gewährleisteten Mindestabstands nicht erforderlich.

Auch möchten wir Sie nochmal darauf hinweisen, dass auf dem Schulweg die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften nach wie vor Ihre Gültigkeit haben. Das bedeutet konkret, dass bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen ist. Bei Benutzung eines Fahrrades oder zu Fuß ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Passanten sowie zu Mitschülern einzuhalten ist.

Kommunikation mit den Lehrkräften:

Bitte nehmen Sie, wenn gewünscht, weiterhin direkt Kontakt mit den Lehrkräften über das schulische Mailprogramm Ihrer Kinder auf.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte – leider bleibt der Schulalltag auch den Rest des Schuljahres durch die besonderen Umstände der aktuellen Lage bestimmt. Wir sind uns aber sicher, dass wir gemeinsam das Schuljahr 2019/20, das uns sicherlich allen noch lange in Erinnerung bleiben wird, gut zu Ende bringen werden.

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser, Ulrich Hein, Georg Erhardt, Sabine Wilhelm, Martin Höfele